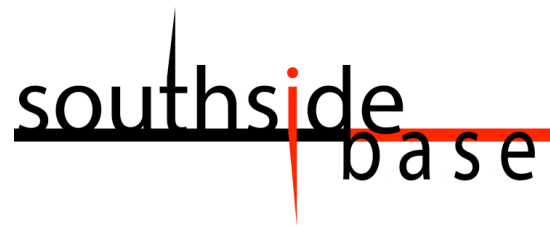


Southsidebase GmbH
Flugplatz Schlierstadt
74706 Osterburken- Schlierstadt
Telefon: 06292 / 92 77 230
Fax: 06292 / 92 77 231



Anmeldung (nur für eine Person gültig)

Hiermit melde ich mich bei der Southsidebase GmbH verbindlich für einen Ausbildungskurs an.
Die Teilnahmebedingungen, wie auf der Rückseite (bzw. Seite 2 bei Download) dieser Anmeldung abgedruckt,
habe ich gelesen und verstanden. Durch meine Unterschrift erkenne ich diese als verbindlich an.

| Ich möchte den Ausbildungskurs | Normalpreis | Studentenpreis |
|--|-----------------|-----------------|
| <input type="radio"/> AFF- Schnupperkurs (1,5 tägige Theorieausbildung, 1 AFF- Sprung, Level 1) | 359,00€ | 309,00€ |
| <input type="radio"/> AFF- Komplettkurs (1,5 tägige Theorieausbildung, 7 AFF- Sprünge, Level 1-7) | 1699,00€ | 1599,00€ |

buchen. Den gewünschten Kurs habe ich angekreuzt.

Einen Tandemsprung habe ich bereits absolviert: JA NEIN

Gewünschter Termin: _____
(Termin- und Anmeldebestätigung erfolgt durch uns nach Rücksprache)

Die Ausbildungsgebühr Schnupperkurs / Anzahlung AFF-Komplettkurs in Höhe von **359,00 €**

habe ich überwiesen am _____ oder,

Die Ausbildungsgebühr AFF-Komplettkurs in Höhe von **1699,00€**

Habe ich überwiesen am _____

Southsidebase GmbH, KTO: 4368734, BLZ: 67450048, Sparkasse Neckartal- Odenwald
IBAN: DE19674500480004368734, BIC: SOLADES1MOS

Absender:

NAME: _____ VORNAME: _____

PLZ, Ort: _____

STR., NR.: _____

TEL.: _____ E- Mail: _____

GEBURTSDATUM: _____ GRÖÙE: _____ GEWICHT: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift **beider** Erziehungsberechtigten notwendig

Hinweise für Kursteilnehmer und Teilnahmebedingungen

Fallschirmspringen ist wohl der faszinierendste Sport der Welt. Obwohl wir nach anerkannten Methoden, mit modernsten Geräten und allen Sicherheitsvorkehrungen ausbilden, birgt dieser Sport ein nicht zu unterschätzendes Restrisiko. Der Mensch als Springer selbst und nicht die Technik sind dieses Restrisiko. Daher bitten wir Sie, Ihre eigenen Grenzen und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen.

Leistungen

Die Kursgebühren für unsere Fallschirmkurse sind auf der Vorderseite dieser Anmeldung vermerkt. Diese beinhaltet:

AFF- Schnupperkurs

Theorieausbildung (1,5 Tage), 1 Sprung (Level 1) aus 4000 Meter mit 2 Lehrern, Bodenausbildung, gestellte Ausrüstung und Zubehör

AFF- Komplettkurs

Theorieausbildung (1,5 Tage), 3 Sprünge (Level 1- 3) aus 4000 Meter mit 2 Lehrern, 4 Sprünge (Level 4-7) aus 4000 Meter mit 1 Lehrer, Boden- und Packausbildung, Sprungbuch mit Ausbildungsnachweis, eigene Sprungbrille, gestellte Ausrüstung und Zubehör bis zum 25. Sprung

Zusätzliche Wiederholungssprünge (bei nicht Erreichen der Leistungsanforderungen)

- mit 1 Lehrer: 135,00 €

- mit 2 Lehrern: 195,00 €

Teilnahmebedingungen – Ausbildungsvertrag

1. Die schriftliche Anmeldung zu allen Fallschirmsprungkursen richten Sie bitte an folgende Adresse:
Southsidebase GmbH, Flugplatz Schlierstadt, 74706 Osterburken- Schlierstadt; info@southsidebase.de
2. Southsidebase GmbH mietet sich für den Ausbildungsbetrieb geeignete Absetzflugzeuge an. Sofern es sich um Leistungen unserer Vertragspartner handelt, richten sich die Angaben dazu nach deren Auskünfte und wir geben dazu keine Gewähr.
3. Die Ausbildungsgebühren sind jeweils **vor Kursbeginn** zu entrichten. Bei Nichterscheinen oder kurzfristiger Absage werden Stornokosten in Höhe von **359,00 €** erhoben.
4. Ihre Ausbildung erfolgt gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen sowie den „Richtlinien des Bundesministers für Verkehr zur Ausbildung und Prüfung von Luftsportgeräteführern (Sprungfallschirmführern) vom 30.11.1992“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Southsidebase GmbH ist demzufolge verpflichtet, Kursteilnehmer auszuschließen, die ihre Sicherheit oder die Anderer gefährden. Ein Regressanspruch auf bereits geleistete Zahlungen besteht hier nicht.
5. Nach erfolgreicher Ausbildung und dem Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann die Freigabe zur Prüfung bei einem der beiden beauftragten Dachverbände beantragt werden. Die Prüfungstermine liegen in der Regel außerhalb der Kurstermine.
6. Wird die Ausbildung vom Auszubildenden aus irgendeinem Grund unterbrochen, so kann sie innerhalb von 2 Jahren – gerechnet ab Kursbeginn zu den gleichen Bedingungen fortgesetzt werden. Ein Anspruch auf bereits geleistete Zahlungen besteht hierbei nicht.
7. Sollten Kurse aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende geführt werden können, gelten die Hinweise aus Punkt 6.
8. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung an Ausbildungsgeräten haftet der Schadensverursacher.
9. Während Ihrer Fallschirmsport- Ausübung sind Sie gegen Haftpflichtansprüche durch eine Fallschirmhaftpflicht-Versicherung geschützt. Bei Verletzungen tritt Ihre gesetzliche Krankenkasse ein (Fallschirmspringen gilt höchststrichlerlich als nicht gefährliche Sportart). Haben Sie Kranken-, - Unfall-, - Lebens-, oder Kapitalversicherungen abgeschlossen, sollten Sie sich erkundigen, ob „luftsportliche Aktivitäten“ mitversichert sind. Für Kurse im Ausland empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung.
10. Kursteilnehmer unterliegen der Gewichtsbeschränkung von 110 kg; Mindestalter: 14 Jahre/ Prüfungszulassung 16 Jahre
11. Bei Kursbeginn sind mitzubringen: Alle erforderlichen Unterlagen, knöchelhohe Turnschuhe mit glatter Sohle (keine Bergstiefel oder Schuhe mit Schnürhaken), bequeme Kleidung (Trainingsanzug ect.), Schreibunterlagen
12. Verpflegung und Unterkunft sind in der Kursgebühr nicht enthalten. Auf Wunsch helfen wir Ihnen jedoch gerne bei der Suche nach Übernachtungsmöglichkeiten. Für unsere Schüler stellen wir kostenfrei unsere Camping- und Zeltmöglichkeiten zur Verfügung.
13. Früher absolvierte Fallschirmsprungausbildungen können eventuell auf den jeweiligen Kurs angerechnet werden.
14. Salvatorische Klausel Erweisen sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am meisten entsprechen würde.

Erforderliche Unterlagen zur Ausbildung

Bei Kursbeginn müssen vorliegen:

- Tauglichkeitsattest vom Haus- oder Sportarzt
- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung beider Erziehungsberechtigter

Bei Antrag auf Abnahme der Prüfung müssen zusätzlich vorliegen:

- Beglaubigte Kopie eines Lichtbildausweises und 2 Passbilder (35x45mm)
- Bestätigung der Teilnahme „Unterweisung Sofortmaßnahmen am Unfallort“ – Führerschein nach 1975 ausgestellt werden anerkannt